

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III
Telephon: Amt Köpenick, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Sehm s, Berlin O 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postcheckkonto Berlin 5386.

Inhalt. An unsere Mitglieder! — Ostern (Gedicht). — Der Schutz für Mutter und Kind im Reichstage (I.). — Bedenkliche Werbungen. — Vorschläge zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nach Friedensschluss. — Eine Konferenz der Vertreter der Verbandsverbände. — Papier als Universalerlösmittel für fehlende Rohstoffe. — Spart Schnellstahl. — Aus der Textilarbeiterbewegung. — Aus der Textilindustrie. — Zur Lebensmittelversorgung. — Vermischtes. — Berichte aus Fachkreisen. — Feierabend (Gedicht). — Verbandsanzeigen.

An unsere Mitglieder!

In Sachsen sind Agenten des „Ostpreussischen Arbeitsnachweis-Verbandes E. V.“ aus Königsberg tätig, um unter Mißbrauch des Namens des Deutschen Textilarbeiterverbandes Textilarbeiterinnen für die ostpreussische Landwirtschaft anzuwerben. Wir geben unseren Mitgliedern hierdurch bekannt, daß der Name des Deutschen Textilarbeiterverbandes ohne unsere Kenntnis auf die ausgegebenen Prospekte gekommen ist. An Lohn werden für große und kräftige Mädchen monatlich 20 Mk., für kleinere und jüngere monatlich 15 Mk. geboten. Der Verbandsvorstand hat beim Kriegsamt den Antrag gestellt, die vom Stadtmagistrat Augsburg im vorigen Jahre aufgestellten Bedingungen für das ganze Reich zu empfehlen. Das Kriegsamt hat das abgelehnt. Der Verbandsvorstand warnt deshalb die Verbandsfunktionäre, irgendwie Textilarbeiter und -arbeiterinnen zur Uebernahme der Landarbeit zu animieren oder bei Anwerbung von Frauen und Mädchen behilflich zu sein. Der Vorstand.

Ostern.

Es war daheim auf unserm Meeresdeich;
Ich ließ den Blick am Horizonte gleiten,
zu mir herüber schoß verheißungsvoll
mit vollem Klang das Osterglockenläuten.

Wie brennend Silber funkelte das Meer,
die Inseln schwammen auf dem hohen Spiegel,
die Möwen schossen blendend hin und her,
eintauchend in die Flut die weißen Flügel.

Im tiefen Ruge bis zum Deichstrand
war sammelgrün die Wiese aufgegangen;
der Frühling zog prophetisch über Land,
die Lerchen jauchzten und die Knospen sprangen.

Entfesselt ist die urgewaltige Kraft,
die Erde quillt, die jungen Säfte tropfen,
und alles treibt, und alles webt und schafft,
des Lebens vollste Pulse hör' ich klopfen.

Der Flut entsteigt der frische Meeresduft;
vom Himmel strömt die goldne Sonnensülle;
der Frühlingwind geht klingend durch die Luft
und sprengt im Flug des Schlummers letzte Hülle.

O wehe fort, bis jede Knospe bricht,
daß endlich uns ein ganzer Sommer werde;
eassalte dich, du gottgebor'nes Licht,
Und warte nicht, du feste Heimaterde! —

Hier stand ich oft, wenn in Novemberrnacht
aufgor das Meer zu giftigbestäubten Hügel,
wenn in den Lüften war der Sturm erwacht,
die Deiche peitschend mit den Geterflügeln.

Und jauchzend ließ ich an der festen Wehr
den Wellenschlag die grimmen Zähne reiben;
denn machtlos, zischend schoß zurück das Meer —
das Land ist unser, unser soll es bleiben!

Theodor Storm.

Der Schutz für Mutter und Kind im Reichstage.

I.

Der Reichstag hatte bisher für den Schutz von Mutter und Kind herzlich wenig übrig. Besonders vor dem Kriege führte man dort diesen Schutz nur im Munde, setzte aber die oft vertretene Anschauung nicht in richtig wirksame Tat um. Der Krieg zwang zu einigen Konzessionen auf dem Gebiete der Wochenhilfe und Säuglingsversorgung, im großen und ganzen aber blieb es sonst bis jetzt beim Wollen. Die furchtbare Schwächung nun, die der Krieg unserer Volkskraft zugefügt hat, zwingt, dafür zu sorgen, daß erstens einmal die Zunahme der Bevölkerung gefördert wird, und zweitens, daß mit dem Verbrauch von Menschen so sparsam wie möglich gewirt-

schafft wird. Beide Aufgaben der staatlichen Gesellschaft umfassen sehr viele und tief einschneidende Fragen unseres wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens. Um diese Fragen sachgemäß zu behandeln und für die Wirkmachung durch Beschlüsse der gesetzgebenden Körperschaften, Reichstag und Bundesrat, vorzubereiten, setzte der Reichstag vor Jahresfrist eine Kommission für Bevölkerungspolitik ein, die, nachdem sie sich in zahlreichen Sitzungen mit der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten befaßt hatte, die Frage Schutz für Mutter und Kind in Beratung nahm. Man kann wohl sagen, daß diese Frage die Kernfrage der Bevölkerungspolitik ist. Denn wollen wir die Zunahme der Bevölkerung fördern, so gilt es vor allem, die Quelle ungetrübt zu erhalten, aus der die Zunahme der Bevölkerung gespeist wird. Diese Quelle bilden die Mütter und ihre Kinder. Aber diese Quelle der Bevölkerungszunahme wird arg getrübt durch die Zunahme und Intensität der gewerblichen Frauenarbeit. Dadurch wird gerade der, bevölkerungspolitisch der fruchtbarste Teil der Frauen enorm geschädigt. Denn nach einem Vortrage des Berliner Arztes Herrn Dr. Robert Hesse, den dieser am 12. Oktober 1912 auf dem Kongress für biologische Hygiene in Hamburg hielt, beteiligen sich an der Volksvermehrung vorwiegend die nicht verfeinerten Schichten der Bevölkerung. Ihre Fruchtbarkeit ist nach den Angaben dieses Arztes dreimal so groß wie die der bestehenden und gebildeten Stände. Aber die Frauen und Mädchen der Arbeiter und Handwerker — von den Landarbeiterinnen sei hier abgesehen — sind es gerade, die heute zu der gefährlichsten Schicht gehören, vom bevölkerungspolitischen Standpunkt aus betrachtet ganz besonders zu beklagenden Arbeit unserer Kriegswirtschaft herangezogen werden.

Diese Heranziehung wird aber auch nach dem Kriege im großen Umfange beibehalten werden. Zahlreiche Gründe sprechen dafür, weshalb es nötig ist, schon jetzt Maßnahmen vorzubereiten, durch die die Arbeitermütter und deren Kinder nach dem Kriege mehr geschützt werden wie jetzt. Der beste Schutz ist der, den die Mutter sich und ihren Kindern selbst zuteil werden läßt. Da es aber gesellschaftliche Einrichtungen sind, die unsere Arbeitermütter hindern, sich und ihren Kindern den Schutz zuteil werden zu lassen, den sie zu ihrem körperlichen und geistigen Gedeihen brauchen, so hat die Gesellschaft die Pflicht, für ausreichenden Schutz von Mutter und Kind zu sorgen. Die Gesellschaft hat diese Pflicht nicht nur vom sittlichen Standpunkt aus, sondern auch vom Standpunkt der Selbsterhaltung. Die Arbeit ist die Grundlage alles Seins. Wenn das richtig ist, und es ist richtig, dann hat die staatliche Gemeinschaft, in der das deutsche Volk lebt, dafür zu sorgen, daß das Quantum gesellschaftlicher Arbeitskraft vorhanden ist, das wir brauchen, um das Sein der Gesellschaft recht erträglich zu machen. Wir werden es um so erträglicher machen, je mehr gesellschaftliche Arbeitskraft wir erzeugen und dadurch die Grundlage unseres gesellschaftlichen Seins verstärken; unter der Voraussetzung allerdings nur, daß diese reichlich vorhandenen menschliche Arbeitskraft nicht benützt wird zu einer Ausbeutungsquelle für Kapitalisten.

Die Mutter ist die Spenderin neuer Einheiten menschlicher Arbeitskraft. Die Kinder, denen sie das Leben schenkt, sind gleichsam die Zellen der gesellschaftlichen Arbeitskraft. Und eine Gesellschaft, die nur das Wohl des Ganzen im Auge hätte, würde sicher alles tun, um diese Zellen der gesellschaftlichen Arbeitskraft so viel als möglich zu vermehren. Eine solche Gesellschaft würde sich voll und ganz zufrieden geben damit, daß die Mutter, dadurch, daß sie Kindern das Leben schenkt, sorgfältig für den Ersatz der durch Abnutzung und Tod verbrauchten gesellschaftlichen Arbeitskraft. Sie würde stolz sein darauf, recht gesunde Mütter zu haben, und sie würde ihnen die Zeit und Möglichkeit geben, die Mutterpflichten recht gewissenhaft zu erfüllen. Sorgen würde sie für die Mütter, wie eine gute Mutter für ihre Kinder sorgt, um diese Mütter zu befähigen, recht vollkommen, leistungsfähige Menschen aufzuziehen. Denn nicht nur im Gebären, sondern auch im Aufziehen der Geborenen liegt der hohe gesellschaftliche Wert der Mutter. Nur wenn der Mensch, dem die Mutter das Leben schenkte, zur vollen Entwicklung seiner geistigen und physischen Kräfte gebracht wird, wird die Mutter belohnt für die Mühsal der Mutterschaft, und nur in diesem Falle erfüllt sie ganz die ihr von der Natur übertragene Aufgabe, im Menschengeschlecht durch das Werden Ersatz zu schaffen für das Vergehen. Eine Mutter, deren Kinder dahinstreifen, nicht zur vollen Entwicklung kommen und frühzeitig sterben, erträgt nutzlos die Mühsal der Mutterschaft und kann die ihr von der Natur übertragene Aufgabe nicht erfüllen.

Nun ist es aber heute so, daß in den allermeisten Fällen, wo Arbeitermütter diese ihnen von der Natur übertragene Aufgabe nicht erfüllen können, wo die Kinder frühzeitig sterben und dadurch der Zweck der Mutterschaft vereitelt wird, nicht diese Mütter, sondern widrige Existenzverhältnisse, die verschuldet werden durch gesellschaftliche Einrichtungen, die Schuld daran haben. Unsere kapitalistische Gesellschaft begnügt sich eben nicht mit der Mutter als Spenderin neuer Einheiten menschlicher Arbeitskraft, sondern von sehr vielen, und gerade von den besten dieser Spenderinnen, verlangt die kapitalistische Gesellschaft noch die Hergabe physischer oder geistiger Arbeitskraft zum Zwecke der kapitalistischen Ausbeutung. Und damit diese Ausbeutung recht lohnend sei, wird wenig oder gar keine Rücksicht genommen darauf, daß die Mutter doch die gesellschaftlich so wichtige Pflicht der Mutterschaft zu erfüllen hat.

Wir sehen ganz ab von der Kriegszeit. Wohl wissen wir, daß die Zunahme der Frauenarbeit im Kriege für die Zukunft unseres Volkes schwere Nachteile bringen wird; aber wir wissen auch, daß es sich hier um harte Notwendigkeiten handelt, die der Krieg fordert. Zudem soll nicht verschwiegen werden, daß das Kriegsamt bemüht ist, die Nachteile der gesteigerten Frauenarbeit so viel wie möglich fernzuhalten. Es gelingt nur vielfach nicht, weil im Frieden auf diesem Gebiete alles verfallen hat und jetzt im Kriege wichtige Voraussetzungen für einen wirksamen Schutz von Mutter und Kind nicht vorhanden sind.

Die Kommission für Bevölkerungspolitik hatte ersucht, die Referentin im Kriegsamt, Fräulein Lüders, in die Kommissionssitzung zu senden, um einmal aus deren Munde zu hören, was im Kriegsamt getan wird und noch getan werden kann, um den Nachteilen der gesteigerten Frauenarbeit entgegenzuwirken. Fräulein Lüders war am 28. März in der Kommissionssitzung anwesend und sie verbreitete sich in längeren Ausführungen über die Maßnahmen, die das Kriegsamt ergriffen hat, um insbesondere die Kinder zu schützen. Aus ihren Ausführungen war zu entnehmen, daß es sehr schwer, vielfach unmöglich ist, die Kinder der Arbeiterinnen in Fabrik-Kinderkrippen unterzubringen, weil es an geeignetem Pflegepersonal und an Unterkunftsräumen fehlt. Es sei auch sehr gefährlich, kleine Kinder täglich mit nach solchen oft weit entlegenen Unterkunftsräumen zu nehmen.

Die harten Notwendigkeiten also, die der Krieg uns auferlegt, die bringen viel Nachteiliges für die zukünftige Entwicklung der Bevölkerung Deutschlands. Und wenn wir diesem Nachteiligen, trotz allem guten Willen, der beim Kriegsamt vorhanden ist, jetzt nicht wirksam steuern können, so müssen wir es um so mehr tun dem Nachteiligen gegenüber, das der Frauenerwerbssarbeit nach dem Kriege anhaften wird.

Auch in dieser Beziehung hat die Kommission für Bevölkerungspolitik bereits einen Anlauf genommen. Kollege Krätzig, welcher der Kommission angehört, nahm in der Spezialdebatte über die Maßnahmen zum Schutze von Mutter und Kind als erster Redner das Wort, um vom Standpunkt des Arbeiters aus zu fordern, was Gesetz werden müsse, um Mutter und Kind zu schützen. Er forderte dabei auch die Freigabe des Sonnabend-Nachmittags und begründete diese Forderung in einer Weise, die von den folgenden Rednern als ershütternde Darstellung der Lage der verheirateten Fabrikarbeiterinnen bezeichnet wurde und die dazu führte, daß ein Antrag einging, den fast alle Parteien unterzeichnet hatten, die Arbeitszeit für Arbeiterinnen an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage auf sechs Stunden festzusetzen. Wir werden in nächster Nummer diese Ausführungen wiedergeben, da es gilt, in kräftigster Weise für solche Maßnahmen zum Schutze von Mutter und Kind öffentlich zu wirken.

Um der falschen Annahme vieler Unternehmer entgegenzuwirken, die annehmen, während des Krieges seien die Arbeiterschutzgesetze völlig außer Kraft gesetzt, nahm die Kommission folgende Anträge an:
Der Ausschuß wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu eruchen, dahin zu wirken,
A. daß für die Ausnahmen von den Beschäftigungsbeschränkungen weiblicher und jugendlicher Arbeiter, die seit Kriegsbeginn durch das Ermächtigungsgesetz vom 4. August 1914 gestattet sind, durch bundesrätliche und kriegsamtliche Verordnung oder Anweisung einheitlich für das Reichsgebiet baldmöglichst folgendes Mindestmaß von Arbeiterschutz während der Kriegszeit zur Einhaltung vorgeschrieben wird:

Der Ausschuß wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu eruchen, dahin zu wirken,

A. daß für die Ausnahmen von den Beschäftigungsbeschränkungen weiblicher und jugendlicher Arbeiter, die seit Kriegsbeginn durch das Ermächtigungsgesetz vom 4. August 1914 gestattet sind, durch bundesrätliche und kriegsamtliche Verordnung oder Anweisung einheitlich für das Reichsgebiet baldmöglichst folgendes Mindestmaß von Arbeiterschutz während der Kriegszeit zur Einhaltung vorgeschrieben wird:

1. bei regelmäßigem Tag- und Nachtbetrieb in der Regel die Achtstundenschicht, bei den übrigen Betrieben in der Regel die Zehnstundenschicht;
2. mindestens jeden zweiten Sonntag völlige Ruhezeit;
3. Schwangeren- und Wöchnerinnenschutz für die Dauer von zehn Wochen, von denen drei Wochen vor der Entbindung liegen können, unter entsprechender Ausdehnung der Reichswochenhilfe;
4. besondere Schutzvorschriften für die Beschäftigung mit giftigen und explosiven Stoffen;

Dabei sind besondere Bedingungen bezüglich der Arbeitsstunden und Pausen, der Sonntags- und Nachtarbeit, der Ueberstunden, der Unfallverhütung, der Einrichtung von Umkleide- und Waschräumen, der tunlichsten Trennung der Geschlechter, der Aufenthalt- und Eräume vorzusehen, wie die Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit möglichst zu verhüten.

B. daß das Hausarbeitgesetz vom 20. Dezember 1911 und seine Fachauschüsse für Lohnschutz zur schleunigen Durchführung gelangen;

C. daß die Wiederherstellung einer ausreichenden Gewerbeaufsicht und der berufsgenossenschaftlichen Unfallaufsicht so rasch als möglich erfolgt, daß die Zahl der Aufsichtsbeamten systematisch vermehrt, besonders auch weibliche Beamte und Arbeiter in höherer Zahl angestellt werden, und daß eine angemessene Zahl hygienisch vorgebildeter Beamten bei der Anstellung Berücksichtigung findet, sowie daß für die so ausgebaute Gewerbeaufsicht eine ausreichende Mitwirkung bei der Organisation der kriegsamtlichen Stellen für den vaterländischen Hilfsdienst gesichert wird.

Weiter wurde für die Kriegszeit beschlossen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, durch Einwirkung auf die Bundesregierungen ein einheitliches und durchgreifendes Vorgehen aller beteiligten Verwaltungsbehörden zu veranlassen:

1. in der Aufnahme „anständiger Lohnklauseln“ namentlich für die weibliche Arbeit in alle behördlichen Lieferungsverträge;
2. in der Beibehaltung und dem Ausbau der im Kriege zwischen den Unternehmer- und Arbeiterorganisationen entstandenen Arbeitsgemeinschaften und Schlichtungskommissionen und ihres tariflichen Frauenschutzes.

Die Mitglieder der Kommission, welche die Sozialdemokratie stellt, drangen mit ihrem Verlangen, gleiche Löhne für gleiche Leistungen zu zahlen, nicht durch, leider auch nicht mit dem Antrage, angemessene Löhne mit den Vertretern der Arbeiter zu vereinbaren. Kollege Krähig kritisierte hierbei scharf die Lohnabzüge für die Sandjachnäherinnen in Langenbielau und das seinerzeitige Verlangen einer Beschäftigungsstelle, den Weblohn für Papiergewebe an die Weberlein um ein Drittel herabzusetzen. Der Vertreterin des Kriegsamtes wurde die Lohnkürzung in Langenbielau zur Nachprüfung übergeben.

Endlich wurde als weitere Maßnahme für den Krieg erfordert die Schaffung, Ausdehnung und bessere finanzielle Ausstattung der Beratungsstellen für Säuglingsfürsorge, Klein- und Schulkinderpflege, sowie die Heranbildung geeigneten Pflegepersonals.

Bedenkliche Werbungen.

Unser Verband ist von den verschiedenen Seiten angegangen worden, arbeitslose Textilarbeiter und -arbeiterinnen an die Landwirtschaft zu vermitteln. Er hat auch im vorigen Sommer in verschiedenen Fällen die Vermittlung übernommen, damit jedoch für die Vermittelten so trübe Erfahrungen gemacht, daß er weitere Vermittelungen nur dann übernehmen zu können vermeint, wenn die von ihm gestellten Bedingungen erfüllt werden können.

Das ist bis jetzt für die diesjährige Saison noch nicht geschehen. Und deshalb muß sich der Verband bis auf weiteres jeder Vermittlung enthalten. Erklärungen des Verbandsvorstandes dazu befinden sich an der Spitze dieser Nummer und der vorausgegangenen.

Trotzdem haben hier und da Agenten mit der Werbung in der Textilarbeiterchaft Erfolg gehabt. Das ist nicht zu verwundern, da in den von ihnen verbreiteten Prospekten die Dinge so dargestellt werden, als geschehe es mit Zustimmung des Verbandes und seines Vorstandes. So wird in den Vertragsbedingungen des „Ostpreussischen Arbeitsnachweisverbandes“ in Königsberg gesagt, Mädchen, die in Ostpreußen Arbeit annehmen wollen, haben sich . . . beim Arbeitsnachweis des Deutschen Textilarbeiterverbandes mündlich oder schriftlich zu melden.

Nach dem Vorhergesagten nimmt unser Verband jetzt aber keine solchen Meldungen entgegen.

Das sei nicht nur unseren Mitgliedern, sondern auch dem „Ostpreussischen Arbeitsnachweisverband“ in Königsberg hierdurch so ungewisheitlich gesagt, daß er sich bei seinen Werbungen nicht mehr auf unseren Verband stützen kann.

Dann wird auch kein Textilarbeiter, keine Textilarbeiterin mehr, soweit sie unsern Verbände angehören, sich nach Ostpreußen oder sonstwohin fürs Land anwerben lassen, bis von uns aus erklärt werden kann, daß unsere Bedingungen erfüllt werden.

Vorschläge zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nach Friedensschluss.

Wenn die Friedensglocken läuten werden, wird eine neue, nicht minder schwere Sorge, wie die Kriegssorge, an die Volkswirtschaft herantreten: die Sorge um die Beschaffung von Erwerbsgelegenheit für die Millionen von Männern, die aus dem Kriege zurückkommen ins bürgerliche Erwerbsleben. Dieser Frage muß große Sorgfalt zugewandt werden, denn es darf nicht eintreten, daß die Männer, die das Land verteidigten, nach Hause kommen und keine Existenzmöglichkeit haben. Die Gewerkschaften aller Richtungen haben deshalb auch diese Frage schon eingehend behandelt und der Reichsleitung Anweisungen an die Hand gegeben über die

Regelung der Arbeitsvermittlung, wie sie die Gewerkschaften für erforderlich halten.

Die Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Berlin, deren Vorsitzender Herr Dr. Freund ist, hat Anfang Januar d. J. an den Herrn Reichskanzler eine Eingabe gerichtet, in der sie der Reichsleitung ebenfalls Anweisungen über die Unterbringung der Krieger nach Friedensschluss an die Hand gibt. Auch in dieser Eingabe wird gesagt, daß die erforderlichen Maßnahmen zur Ueberführung der Kriegsteilnehmer in das Wirtschaftsleben frühzeitig vorbereitet werden müssen. Eine baldige Verständigung sei nötig zwischen dem Reichsamt des Innern bzw. dem Reichskommissar für Uebergangswirtschaft und den Kriegsministerien bzw. dem Kriegsarbeitsamt und auch dem Reichsmarineamt, damit bei der Entlassung der Kriegsteilnehmer die militärischen Anforderungen mit den Bedürfnissen des Wirtschaftslebens in Einklang gebracht werden. Das zu erreichende Ziel sei: der Volkswirtschaft tunlichst rasch die Arbeitskräfte zuzuführen und allen aus dem Seeresdienst und aus den Kriegsindustrien Entlassenen geeignete und dauernde Stellen zu beschaffen und somit Arbeitslosigkeit zu verhüten.

Die Eingabe zeigt dann die zu erwartenden Schwierigkeiten der Uebergangswirtschaft auf. In der Landwirtschaft werde sich ja sofort umfangreiche Arbeitsgelegenheit bieten, da die Kriegsgefangenen und ausländischen Arbeiter abgehen werden. Auch im Bergbau, im Handel und im Transportgewerbe wird sofort reichlich zu tun sein. Anders dagegen in der Industrie, der die Rohstoffe aus überseeischen Ländern zugeführt werden müssen. Dazu komme, daß ein starkes Nachlassen der Kriegsaufträge auch zahlreiche Nichtkriegsteilnehmer auf andere Arbeit verweisen wird. Das Baugewerbe wird wegen Mangel an Kapital an Beschäftigungsmangel leiden, und ebenso auch die Industrien, die für das Baugewerbe arbeiten. Es sei also mit erheblichen Schwierigkeiten zu rechnen, einerlei, ob nach der Uebergangszeit eine Zeit des gewerblichen Aufschwungs komme oder nicht.

Zur Beseitigung dieser Schwierigkeiten sollen alle bestehenden Organisationen, soweit sie für die Lösung der Frage in Betracht kommen, insbesondere die Arbeitgeber-, Angestellten- und Arbeiterverbände herangezogen werden.

Es werden folgende Gesichtspunkte für eine zweckmäßige Entlassung und Unterbringung der Kriegsteilnehmer aufgestellt:

1. Die Entlassung der Kriegsteilnehmer soll möglichst in ihrem letzten Beschäftigungsort bzw. in den Ort erfolgen, für den der zur Entlassung kommende Beschäftigungsnachweis erfolgt. Erfolgt die Entlassung nach der Garnison, dann soll von dort zum Arbeitsort freie Fahrt gewährt werden.

Es sollen diejenigen Kriegsteilnehmer zuerst entlassen werden, die für die Wiederaufnahme des normalen Wirtschaftslebens besonders in Betracht kommen, also die Angehörigen der Landwirtschaft sowie der Industriezweige, die nach dem Plane der Uebergangswirtschaft die Tätigkeit sofort aufnehmen können. Ferner sollen diejenigen Personen sofort entlassen werden, die Beschäftigungsnachweise können, sowie alle diejenigen, die für die Inangabelegung des einzelnen Betriebes zunächst erforderlich sind: die selbständigen Gewerbetreibenden, Betriebsleiter, Betriebsbeamten, Vor- und Facharbeiter usw. Verheiratete sollen den Bedingnissen soweit wie möglich vorgezogen werden.

2. Auf die Innehaltung der moralischen Verpflichtung der Arbeitgeber, die beim Kriegsausbruch bei ihnen beschäftigt gewesenen Kriegsteilnehmer wieder einzustellen, ist hinzuwirken, dadurch, daß auch die öffentlichen Betriebe so verfahren. Wo infolge wirtschaftlicher Unmöglichkeit, etwa dadurch, daß der Betriebsinhaber gefallen ist oder das Unternehmen vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch steht, Wiedereinstellung nicht erfolgen kann, soll den Beteiligten die Auffindung einer Arbeitsstelle erleichtert werden dadurch, daß ihnen bei der Entlassung aus dem Seeresdienst das Verzeichnis der in ihrem letzten Beschäftigungsbezirk vorhandenen Arbeitsnachweise zugänglich gemacht wird.

3. Der größte Wert soll gelegt werden auf eine allen Anforderungen gerecht werdende Arbeitsnachweisorganisation. Die Durchführung, wie sie Bayern vorgenommen hat, um den Arbeitsnachweis zu organisieren, wird als besonders zweckmäßig bezeichnet. In allen bayerischen Gemeinden mit über 10000 Einwohnern sind hauptamtlich geleitete öffentliche Arbeitsnachweise vorgesehen. Dazu sollen im ganzen Reiche geschaffen werden örtliche oder bezirkliche Zentral-Auskunfts- und Ausgleichsstellen, welche das Zusammenarbeiten aller im Ort oder Bezirk befindlichen Arbeitsnachweise miteinander verbürgen und deshalb diesen gegenüber berechtigt sein müssen, zwecks schnellster Arbeitsvermittlung die regelmäßigen Meldungen überflüssiger oder offener Stellen und Gesuche, sowie nach Bedarf die sogenannte Entzifferung zu verlangen, so daß diese Orts- und Bezirkszentralen lediglich die ihrerseits nicht ausgleichbaren Posten an den Arbeitsmarkt-Anzeiger weiterzuleiten hätten und diese Reichszusammenstellung vornehmlich den Verbandszentralen und der zwischen-gebiethlichen Arbeitsvermittlung, d. h. dem Ausgleich zwischen den einzelnen Teilen des Reiches dienstbar gemacht wird.

Für die Verbindung der Arbeitsnachweise untereinander sollen Erleichterungen im Post-, Telegramm- und Fernsprechverkehr eingeführt werden. Den Zentralauskunftsstellen soll für die angeschlossenen Arbeitsnachweise die Befugnis verliehen werden, Kriegsteilnehmern freie Fahrt zur Arbeitsstelle zu gewähren.

4. Um der Landwirtschaft möglichst viele inländische Arbeitskräfte zuzuführen, sollen die ländlichen Siedelungen, ferner die Schaffung von Mietwohnungen und die Schaffung eines freien Rechtsverhältnisses der ländlichen Arbeiter gefördert werden.

5. Es sollen öffentliche Arbeiten bereitgestellt werden für diejenigen Kriegsteilnehmer, die zunächst nicht untergebracht werden können. Durch Krediterleichterungen soll die private Bautätigkeit belebt werden. Der weiblichen Arbeitslosigkeit soll gesteuert werden durch Aufträge von Reich, Staat und Gemeinden in der Heimarbeit, die unter Festlegung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Tarifverträgen direkt an

die Heimarbeiter verteilt werden soll. Die Heimarbeit soll grundsätzlich nur den Frauen zugänglich gemacht werden, die überhaupt oder zeitweilig nicht in anderen Gewerben untergebracht werden können.

6. Die Einführung ausländischer Arbeitskräfte soll keine wilde sein, sondern von einer amtlichen Zentralstelle aus ebenso geregelt werden wie die Einfuhr und Verteilung der Rohstoffe in der Uebergangszeit zentral geregelt wird. Einführung ausländischer Arbeitskräfte soll nur zugelassen werden, wenn für das betreffende Gewerbe der Nachweis erbracht wird, daß inländische Arbeitskräfte nicht in genügender Zahl vorhanden sind. Dieser Nachweis soll nur durch Gutachten der Zentralauskunftsstellen für den Arbeitsnachweis, nach Anhörung der beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, erbracht werden.

7. Als letzte Maßnahme wird die Arbeitslosenunterstützung angeführt. Sie soll erst eintreten, wenn die Möglichkeiten der Arbeitsbeschaffung erschöpft sind.

Um den Familien der Kriegsteilnehmer die Ordnung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse zu erleichtern, soll die Familienunterstützung noch einen vollen Monat nach der Entlassung ihres Versorgers aus dem Kriegsdienst gewährt werden.

Wir geben unseren Mitgliedern diesen Auszug aus der Eingabe bekannt. Wir betrachten die Richtlinien der Fürsorge für die Uebergangszeit auch für geeignet, einsehender Schwierigkeiten Herr zu werden. Natürlich hat jeder Beruf noch besondere Schwierigkeiten zu überwinden. Diese lassen sich aber meist nicht voraussehen. Da muß immer von Fall zu Fall gehandelt werden. Das kann wirksam aber nur geschehen, wenn die Berufskollegen gemeinsam handeln. Daher ist gute Organisation in den Gewerkschaften die Hauptbedingung des Erfolges beim Ueberwinden unvorhergesehener Schwierigkeiten. In der Textilindustrie werden diese Schwierigkeiten sicher nicht ausbleiben, sondern recht nachteilig auftreten. Es ist daher Pflicht aller Personen, die in der Textilindustrie beschäftigt sind, sofort Mitglied zu werden im

Verband deutscher Textilarbeiter.

Eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

fand in den Tagen vom 20. bis 22. März in Berlin statt.

Der gedruckt vorliegende Geschäfts- und Kasienbericht der Generalkommission wurde durch eine Reihe mündlicher Ausführungen von Legien, Bauer, Kube und Schmidt ergänzt. Legien berichtete über die Gewerkschaftseingaben zur Ernährungsfrage und die anschließenden Verhandlungen mit dem Kriegsernährungsamt, Kriegsamt und dem preussischen Staatskommissar für Ernährungswesen, über die Eingabe betr. Arbeiterforderungen bei Monopolisierung von Wirtschaftszweigen, über das Zusammenwirken mit der Gesellschaft für soziale Reform bei Vorbereitungsarbeiten für eine gesetzliche Neuregelung des Koalitionsrechts, über die Streikstatistik für 1915 und über die von der Generalkommission gewährten Feuerungszulagen für ihre Angestellten. Bauers Bericht erstreckte sich auf alle neueren Arbeiten für die Ausführung des Hilfsdienstgesetzes, bei denen in zahlreichen Fällen die Interessen der Arbeiter mit zäher Energie vertreten werden mußten, sowie auf die belgische Arbeiterfrage. Robert Schmidt machte Mitteilungen über den Stand und die Aussichten der Ernährungsverhältnisse, während Kube den Kasienbericht eingehend erläuterte und daran anknüpfend die Regelung der Beiträge an die Generalkommission berührte.

Auf allgemeinen Wunsch gab der gewerkschaftliche Vertreter im Kriegsamt, Schlicke, eine Darstellung über sein Wirken in diesem neuen Arbeitskreis und über die Möglichkeit, das Interesse der Arbeiterchaft wahrzunehmen. Es sei manchmal recht schwierig, mit den vielen Efforts im Kriegsamt über einzelne Fragen ins Reine zu kommen, noch schwieriger aber, das Erzielte vor den Anfechtungen anderer Regierungsstellen zu bewahren, da das Kriegsamt nur in den wenigsten Fällen seine Entscheidungen endgültig treffen könne.

Die Debatte über diese Berichte nahm einen vollen Tag in Anspruch. Sie erstreckte sich auf die Ernährungsfrage und das Auftreten des preussischen Landwirtschaftsministers, das allseitig entschiedene Zurückweisung fand, auf die Frauenerwerbsarbeit und Anstellung von Fabrikpfliegerinnen, die sowohl Verteidiger als auch scharfe Gegner fand, auf die mit der Durchführung des Hilfsdienstes bisher gemachten Erfahrungen und auf das Zusammenwirken der Generalkommission mit sozialpolitischen und Fürsorgeorganisationen, sowie den Erwerb der Mitgliedschaft in solchen Organisationen durch die Gewerkschaften.

Zur Ernährungsfrage wurde folgende Resolution angenommen:

„Die Vertreter der Gewerkschaften erklären, daß die von dem preussischen Landwirtschaftsminister in den Sitzungen des Preussischen Landtags vom 7., 8. und 15. März 1917 gegen die Eingaben der Gewerkschaften erhobenen Angriffe die Berechtigung ihrer Forderungen in der Ernährungsfrage nicht erschüttern können. Am allerwenigsten können sie sich zu der Auffassung befehlen, daß die einseitige Politik des Landwirtschaftsministers zugunsten der Produzenten den Interessen der Verbraucher entspreche.“

Die Gewerkschaftsvorstände halten ihre Beschwerden und Forderungen mit Entschiedenheit aufrecht und erheben nochmals ihre warnende Stimme. Die Arbeiterchaft muß von den verantwortlichen Stellen im Reiche wirklich durchgreifende und schnelle Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensmittelversorgung dringender verlangen.“

Auf Anfrage wurde festgestellt, daß die Gewerkschafts-angestellten und Arbeitersekretäre der Meldepflicht für den vaterländischen Hilfsdienst unterliegen. Es soll bei den Zeitstellungsbeschlüssen auf die Anerkennung der Gewerkschaften als kriegswichtige Organisationen hingewirkt werden.

Zur Frage der Uebergangswirtschaft wurden der Konferenz Forderungen der Gewerkschaften unterbreitet, die von der Sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission ausgearbeitet und mit einigen Ergänzungen auch von den übrigen Gewerkschafts- und Angestelltenorganisationen angenommen worden sind. Sie sollen durch eine eingehende

schriftliche Begründung ergänzt und dem Reichsamt für Uebergangswirtschaft sowie dem Reichsausschuß für Handel und Gewerbe eingereicht werden. Robert Schmidt erläuterte die Forderungen durch ein Referat. Er wies einleitend darauf hin, daß die Gewerkschaftsvorstände sich schon seit dem Februar 1915 mit den Fragen der Uebergangswirtschaft befaßt haben, die Aufstellung der vorliegenden Forderungen geschah im Auftrage der Konferenz vom November 1916. Ihre Erledigung drängt infolge der neuerdings im Ausschuß für Handel und Gewerbe begonnenen Behandlung der Arbeiterfragen für den Bereich der Uebergangswirtschaft. Die Forderungen teilen sich in solche allgemein wirtschaftlicher und organisatorischer Natur (Arbeitervertretung im Beirat des Reichskommissariats, Regelung der Ein- und Ausfuhr, Verfügung über den Schiffsraum, Eisenbahn- und Schiffsfahrtsweien, Hebung der Erwerbstätigkeit, Errichtung von Wirtschaftsämtern und Aufsicht über Syndikate), weiter in solche, die die Lebensmittelversorgung betreffen, dann Forderungen der Arbeitsvermittlung, solche bezüglich der Entlassung der Kriegsteilnehmer und Hilfsdienstpflichtigen, Forderungen hinsichtlich der Regelung der Arbeitsverhältnisse, des Arbeiterlohnes und der Arbeiterversicherung, besondere Hilfeleistung für Kriegsteilnehmer und deren Angehörige und schließlich Forderungen auf dem Gebiete der Wohnungsfrage.

Die vorgelegten Forderungen wurden im einzelnen erörtert und einige redaktionelle Änderungen und Ergänzungen beschlossen, wonach die ganze Vorlage einstimmig zur Annahme gelangte.

Hinsichtlich der Organisation der Kriegsteilnehmer, mit der sich bereits eine Vorstandskonferenz im November 1916 befaßt hatte, blieb ein Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung in der Minderheit. Die Konferenz beschloß, diese Frage vorläufig zurückzustellen, und zwar so lange, bis wirklich ernsthafte Organisationsbestrebungen der Kriegsteilnehmer eine erneute Stellungnahme notwendig machen. Doch soll den besonders von Essen ausgehenden Versuchen, die Kriegsbeschädigten zu vereinigen und sogar in Zentralverbänden zusammenzuführen, mit allem Nachdruck entgegengetreten werden.

Da im Jahre 1917 nach dem Regulativ der Generalkommission ein Gewerkschaftskongress einzuberufen wäre, unterbreitete die Generalkommission die Entscheidung darüber der Konferenz der Vorstände. Die Konferenz war indes in ihrer großen Mehrheit für eine Vertagung des Kongresses nach dem Kriege. Es wurden für diesen Beschluß die gleichen Gründe geltend gemacht, die für eine Vertagung der Verbandstage maßgebend waren.

An letzter Stelle wurden einige geschäftliche Fragen erledigt. Der Beitritt zur Gesellschaft für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wurde der Generalkommission und den einzelnen Gewerkschaften empfohlen. Die Entscheidung über den Beitritt zum Verband zur Förderung deutscher Theaterkultur soll noch zurückgestellt werden. Der Bericht des Vertreters der Generalkommission im Deutschen Wohnungsausschuß wurde entgegengenommen.

Papier als Universalersatzmittel für fehlende Rohstoffe.

Der Mangel an Rohstoffen aller Art, den der Krieg bedingt, hat einen Rohstoff zu hohen Ehren gebracht, der schon früher vielfach als Ersatz verwendet wurde: das Papier. Das Papier ist heutzutage wirklich ein Universalstoff; es ersetzt Metalle, Webstoffe, Glas, Leder und alle nur erdenklichen anderen Rohstoffe, wie ein hübscher Ueberblick zeigt, den Ingenieur Udo Haase im „Prometheus“ (Verlag von Otto Spamer in Leipzig) veröffentlicht. Ehemals war man stolz darauf, daß man selbst Dinge, die große Widerstandsfähigkeit haben müssen, aus Papier herstellen konnte, wie etwa Walzen, Eisenbahnräder oder Konstruktionssteile, die eine verhältnismäßige hohe Belastung aushalten müssen; man stellte Säulen, Spulen, Futterale aus Papier her, ja selbst Fässer und Flaschen, man verließ dem Papier durch geeignete Behandlung, durch Pressen, durch Tränken mit Bindemitteln und durch ladartige Ueberzüge eine glatte Oberfläche und große Dichte; durch besondere Schichtung wurde aus Papier ein Filz hergestellt, durch Tränkung mit Paraffin wurde Papier zum Gummieratz umgewandelt, ja selbst die Brennbarkeit nahm man ihm durch Zusatz von Asbest. Schmiegsamkeit wurde durch Kreppung erhöht, durch eine besondere, weichmachende Faserfälschung wurde große Schmiegsamkeit im Verein mit Saugfähigkeit erzielt, und aus solchem Papier können Taschentücher, Handtücher usw. angefertigt werden. — Durch Tränken mit Del und anderen Stoffen machte man das Papier durchsichtig und damit zum Glasersatz geeignet. Selbst opalisierende Wirkung wie auch solche von Milchglas kann man dem Papier verleihen, und durch geeignete Säurebehandlung wird es durchsichtig, daß es als Film und Lichtbildträger dienen kann. Der heutige rege Bedarf an Ersatzstoffen hat die vielseitige Verwendbarkeit des Papiers noch erhöht; man ist dazu übergegangen, Papier richtig zu verwenden, und stellt Stoffe daraus her, die den verschiedensten Geweben, selbst dem Leder, ernüchlich Abbruch tun; neuerdings bringt man sogar Treibriemen für Maschinengetriebe aus Papier auf den Markt, die als Treibriemenersatz dienen. Vielfach wird der knappgewordene Hanfbandsaden durch Faden aus Papier ersetzt, der aus besonders festgedrilltem, vorher angefeuchtetem, streifenartig zugeschnittenem Papier hergestellt wird. Bei allen diesen Ersatzstoffen aus Papier machen die ursprünglichen Eigenschaften bei der Tränkung, dem Ueberziehen mit anderen Stoffen, dem Erhitzen, Dämpfen, Pressen und Falten anderen erwünschten Eigenschaften Platz. Das Papiergewebe ist schon in verschiedener Hinsicht erprobt: zu Ueberzügen und Futter, beispielsweise an Tornistern und Taschen, als Stoff für Säcke und Bekleidungsstücke, sogar zu Güten. Man kann Papiergewebe ähnlich wie Holzgewebe für Matten, Decken Vorhänge usw. verwenden. Noch härter und widerstandsfähiger ist die sogenannte Lederpappe, eine unter hohem Druck hergestellte, gegebenenfalls geölte, geätzte Masse, die als Lederersatz Verwendung finden kann. Aus einer sehr harten, in Lagen gewickelten Papiermasse, die wie Pressspan aussieht, stellt man gegenwärtig Rohre und Formstücke her, die gegen Nässe und Wärme ziemlich widerstandsfähig sind und Metallrohre ersetzen können. Sie werden in lichten Weiten bis zu einem Meter und selbst darüber auf den Markt gebracht, und sind sogar mit Gewinden, vorspringenden Teilen, Ansätzen und Abstufungen versehen, die

aus der gleichen Papiermasse hergestellt sind. Gemischt mit anderen Stoffen, gewinnt das Papier bei geeigneter Behandlung auch anderes Aussehen, so daß es als Ersatz für mancherlei geeignet wird: so als Schieferpappe, ein Gemisch mit Schiefermehl zur Hausbekleidung. Korfpappe, die zur Isolierung verwendet wird, zeigt das Aussehen des eingemischten Korfes, und aus Papierfasern mit Gips wird ein besonders leichter Ständeratz gewonnen, der als Wandverkleidung und als Wandverzierung benutzt wird. „N. Wiener Journal.“

Spart Schnellstahl!

In fast allen Betrieben ist auf Veranlassung der Feldzeugmeisterei ein Plakat angeschlagen worden, das in starken Lettern die Ueberschrift „Spart Schnellstahl“ trägt. Dieses Mahnblatt zum Sparen von Schnellstahl ist nicht im Interesse der Arbeitgeber aufgehängt, sondern zum Wohle unserer Kameraden in der Front. Je mehr Kriegsmaterial mit den vorhandenen und den dazu erzeugten Mengen an Schnellstahl fertiggestellt werden kann, um so leichter können unsere Truppen an der Front den feindlichen Angriffen widerstehen. Wird aber mit diesen Stoffen nicht sparsam umgegangen, so liegt die Möglichkeit vor, daß die Arbeit und die Verdienstmöglichkeit eingeschränkt wird; außerdem aber wird bei geringerer Erzeugung an Kriegsmaterial der im Felde stehende Kamerad in seiner Wehrfähigkeit beschränkt, da ihm nicht die nötigen Verteidigungsmittel zur Verfügung gestellt werden können.

Aus der Textilarbeiterbewegung.

Eine Lohnbewegung in Freiburg i. B.

Bei den Firmen May u. Söhne und May Vater u. Söhne in Freiburg i. B. hat sich seit Mitte Januar eine Lohnbewegung abgespielt, die aus verschiedenen Gründen unser Interesse erregt, obwohl wir ihren endgültigen Abschluß noch nicht voraussehen. Die Bewegung ist schon deshalb von besonderem Interesse, weil sie von den beteiligten Arbeitern gewünscht wurde, ohne daß diese bei den eigenartigen Verhältnissen daselbst es für gut hielten, selber Forderungen an die Firmen zu stellen; sie beantragten damit die Vertretung unseres Verbandes, die zuständige Gauleitung. Diese wandte sich aber vergeblich an die in Frage kommenden Firmen, welche ihrerseits erklärten, sie verhandelten nur mit ihren Arbeitern direkt. Da die Arbeiter aus begreiflichen Gründen davon Abstand nahmen, kam es nicht zu Verhandlungen. Unsere Gauleitung wollte aber den übernommenen Auftrag erfüllen und sie versuchte mittels Eingaben an die Aufsichtsbehörden ihrem Ziele näher zu kommen, was ihr bisher insofern gelang, daß diese Stellen die Lohnverhältnisse bei den beiden Firmen wenigstens einer Prüfung unterziehen mußten. Zunächst hieß es, beide Firmen erklärten, daß sie zwischen sich und ihren Arbeitern keine Differenzen anerkennen könnten und daß zu einem Eingreifen der Behörden kein Anlaß vorliege. Unsererseits wurde zum Gegenbeispiele auf die armenrätlichen Akten verwiesen. Auch die Tatsache wurde erwähnt, daß zurzeit der Stadtrat zu Freiburg sich mit der Frage beschäftigt habe, wie der Arbeiterschaft der beiden Firmen in ihrer traurigen Lage geholfen werden kann. Weiter wurde dargelegt, daß die Arbeiterschaft beider Firmen Wert darauf lege, daß in der Zeit des Burgfriedens auf dem Verhandlungswege Lohnaufbesserungen erreicht würden und die Arbeiterschaft mit allem Nachdruck die Vermittlung des Großh. Gewerbeaufsichtsamtes, unter Zuziehung der Arbeitervertreter, wünsche, damit endlich ihr hartes und trauriges Los gebessert werde. Ob das geschehen wird, davon ist unsere Gauleitung noch nicht unterrichtet. Es hat aber den Anschein, daß doch etwas geschehen soll, denn wir haben in Erfahrung gebracht, daß das Gewerbeaufsichtsamtsamt in einem Schreiben an die Firma Carl May u. Söhne zum Ausdruck gebracht haben soll, daß es den von der Firma vertretenen Standpunkt nicht teilen könne. Der Regelung der Arbeit unterliegen alle Betriebe der Web-, Wirk- und Strickstoffe verarbeitenden Gewerbebranche ohne Rücksicht darauf, ob beschlagnahmte oder beschlagnahmtefreie Ware hergestellt werde. In der Unterkleiderabteilung dürfte die gesamte Arbeitsdauer einer Woche 40 Stunden nicht überschreiten, und an Personen, für die die Arbeitszeit im Betriebe auf 40 Stunden in der Woche beschränkt sei, dürfe Arbeit zur Erledigung außerhalb des Betriebes nicht vergeben werden. Ueberarbeit (deren Genehmigung die Firma beantragt hatte) könne um so weniger befürwortet werden, als die Löhne, nach der übersandten Lohnliste, außerordentlich gering seien, wodurch es auch verständlich werde, daß gelernte Schneidereiwerkkräfte für die Firma nicht erhältlich seien. Solange nicht für Ueberstunden eine mindestens fünf- und zwanzigprozentige Lohnerhöhung in Aussicht gestellt werde, müsse im Interesse der Arbeiterschaft die Befürwortung von Ueberarbeit abgelehnt werden. Hinsichtlich der eingefandten Lohnlisten, wird uns berichtet, sei bemerkt worden, daß die ausbezahlten Zuschüsse mit den gesetzlichen Vorschriften nicht in Einklang ständen. Den Akkordarbeitern sei ein Zuschlag von 10 Proz. zu ihrer Lohnsumme zu zahlen, wenn nicht für die Arbeitswoche von 40 Stunden das Neunfache des ortsüblichen Tagelohnes erreicht werde (für Arbeiterinnen über 21 Jahre 25,20 Mk., für Arbeiterinnen unter 21 Jahren 22,50 Mk.). Zeitlohnarbeitern dürfe der Lohn nicht mehr als um 1/10 gegenüber dem Stande vom 1. Februar 1916 gekürzt werden. Sie müssen danach in der Arbeitswoche von 40 Stunden mindestens 1/2 des Lohnes der vollen Arbeitswoche von 58 Stunden nach dem Stande vom 1. Februar 1916 erhalten. — Es wird dann noch, wie uns glaubhaft versichert wird, die Firma vom Gewerbeaufsichtsamtsamt erucht, die Löhne nachträglich zu berichtigen und das selbe von der etwa erfolgten Nachzahlung in Kenntnis zu setzen. — Geschieht das — und daran ist wohl nicht mehr zu zweifeln — so wäre durch unser Eingreifen ein antehnlischer Teilerfolg erreicht, dem bald weitere Erfolge hinterherkommen könnten.

Aus der Textilindustrie.

Die Seideneinfuhr Deutschlands.

Franszösische Zeitungen drücken große Verwunderung aus darüber, daß Deutschland, in dem sie kaum auszuhaltenen Not vermuteten, soviel Geld ins Ausland gehen lasse, um Seide, die von den Franzosen zu den Luxuswaren gerechnet

wird, zu kaufen. Das Wirtschaftsleben Deutschlands liegt aber eben nicht so danieder, wie man es im Auslande annimmt. Wir können es daher auch nur begrüßen, wenn dafür gefordert wird, Rohstoffe der Textilindustrie in recht großem Umfange hereinzunehmen. In der Tat ist z. B. die Seidenausfuhr der Schweiz nach Deutschland in der ersten Hälfte des vergangenen Jahres ganz enorm gestiegen. Sie betrug:

	in der ersten Jahreshälfte	
	1915	1916
	Frank	Frank
Seidenabfälle (déchets)	1 480 478	2 645 441
Seide gefärbt (peignée)	1 048 800	2 680 079
Grègeide	4 076 138	8 809 443
Bourre de soie nicht gezwirnt	1 230 615	3 761 630
Organfin	8 104 268	25 391 409
Trame	6 860 333	18 125 200
Bourre de soie gezwirnt	3 931 821	7 128 420
Gefärbte Seide	4 422 793	9 026 442
Kunstseide	506 225	1 489 083
	31 656 021	78 546 147

Dazu schreiben französische Blätter:

„Ein kleiner Unterschied von 47 Millionen mehr in 6 Monaten erscheint uns achtenswert, selbst für einen Luxusartikel . . . es sei denn, daß die Seide andere Webstoffe ersehe, deren Lieferung die Allierten nicht mehr zulassen; oder für andere Zwecke diene, wie der Herstellung der Zeppele, von Kartuschen oder kleinen Pulversäcken, welche wir Gelegenheit hatten zu bewundern in den Händen von aus der Front zurückkehrenden Soldaten.“

Oesterreich war etwas weniger begerlich nach Seide während des fraglichen Halbjahres; immerhin erhielt es für 7 097 578 Frank Seidenabfälle im 1. Halbjahr 1916 gegen 2 148 664 Frank Seidenabfälle im 1. Halbjahr 1915!

Im Gewicht macht dies eine Erhöhung von 500 auf 7125 Zentner; das gestattet schon einen Teil an Kokons zu ersparen, die Deutschland hervorbringen will, und an Kesseln, welche es anbaut, wie man sagt, um Flach und Hanf zu ersezen; und welche man unterdes vielleicht benutzen wird, um Gemüsesuppen zu machen.“

Comptoir der für uns ebenfalls ganz lehrreiche Bericht. Die angeführte Seidenstatistik gibt nun, nach dem Wert aufgemacht, ein nicht ganz zutreffendes Bild; eine Aufstellung nach dem Gewicht würde ein anderes Ergebnis zeigen, da die große Preissteigerung von 1915 auf 1916 für letzteres Halbjahr im Verhältnis wesentlich verminderte Gewichtsmengen bringen würde.

Der Rückgang der Wollerzeugung Argentinien.

Im Jahre 1915/16 betrug die Wollerzeugung Argentinien 345 000 Ballen gegen 360 000 Ballen im Jahr 1914/15. Von den im Jahr 1915/16 ausgeführten Wollen (insgesamt 298 909 Ballen) gingen 152 330 nach Amerika, 41 491 Ballen nach Italien, 33 220 Ballen nach Frankreich und 31 894 Ballen nach England. Im Durchschnitt sind die Wollpreise um 75 Proz. gestiegen.

Zur Kesselfasererzeugung.

Wir haben schon berichtet, daß nun auch bei uns in Deutschland der Gewinnung von Kesselfasern zu Spinnzwecken eine noch größere Beachtung geschenkt werden soll wie bisher. Wie erfolgreich diese Gewinnung sein kann, wenn sie richtig organisiert wird, zeigt uns das Ergebnis in Oesterreich. Die Ernte ergab an getrockneten Stengeln:

1915	1 300 000 Kilogramm
1916	8 000 000

In diesem Jahre erwartet man eine Ernte von 25 000 000 Kilogramm getrocknete Stengel. Teilweise sind richtige Plantagen angelegt worden; eine derselben pflanzte 850 000 Stedlinge der Kesselftaude.

Neue Vereinigung in der Papiergarnspinnerei.

Die deutschen Kammgarnspinnereien, die sich mit der Herstellung von Papiergarnen befassen, haben sich im Verein Deutscher Wollkämmer und Kammgarnspinner zu einer besonderen Gruppe unter dem Namen Verein Deutscher Wollkämmer und Kammgarnspinner, Gruppe der Papiergarnspinner, zusammengeschlossen. Der Sitz ist Berlin W. 9, Budapeststraße 6 II. Die Geschäfte der Gruppe werden durch den Geschäftsführer des Vereins Dr. G. Behnisen geführt.

Lebhafte Protestbewegung der englischen Baumwollarbeiter gegen die Erhöhung der indischen Baumwollzölle.

Die Erhöhung der Baumwollzölle in Indien, die von der Regierung vorgeschlagen worden ist, hat in den Kreisen der Baumwollindustrie Englands ungeheure Erregung verursacht. Die Zollerhöhung trägt, wie verlautet, weniger zollpolitischen als fiskalischen Charakter. Die Zölle sollen von 3 auf 7 Prozent erhöht werden, um Indien instandzusetzen, England mit einhundert Millionen Pfund zu unterstützen. Die Protestkundgebungen aus Interessentenkreisen gegen diesen Beschluß häufen sich. Die Organisation der Textilarbeiter, die etwa 400 000 Mitglieder zählt, hat in verschiedenen Versammlungen sehr scharf gegen diese Maßregel Stellung genommen, und es wurde der Beschluß gefaßt, sofort eine Deputation zu dem Staatssekretär für Indien Chamberlain, zu schicken. Bei dieser Deputation waren mehr als 10 Personen vertreten, darunter die Bürgermeister aller großen Städte in Lancashire. Die Börse von Manchester war einen Tag geschlossen, um den Vorstehenden Gelegenheit zu geben, eine Resolution vorzutragen, in der gegen die indischen Einfuhrzölle als eine durchaus unzeitgemäße Maßregel protestiert wurde und in der von der Regierung verlangt wurde, die Erhöhung der Einfuhrzölle entweder erst nach dem Kriege vorzunehmen oder erst auf einer Reichskonferenz eingehend darüber zu beraten.

Es haben sich ferner noch gegen die Erhöhung ausgesprochen zwei große Arbeitgeberverbände, und zwar die Federation of Master Cotton Spinners Association und die Cotton Manufacturers Association. Man sieht es allgemein als einen großen Fehler an, daß die Regierung, auf Veranlassung der indischen Regierung, ihren bisherigen Standpunkt aus fiskalischen Gründen verlassen hat. Die Handelskammern von Manchester, Oldham, Bolton, Preston, Blackburn, Burnley und Bury haben gleichfalls eine Versammlung abgehalten, und auch eine Deputation ernannt, die bei der Regierung vorstellig geworden ist. Der „Manchester

